



Navis, am 30.12.2011

GZ: 70333/PRO/0293/2011
Protokoll Nr.:10/2011

Kundmachung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis, welche am Donnerstag, den 29.12.2011 im Sitzungszimmer der Gemeinde Navis stattgefunden hat.

Anwesende: Bürgermeister Hubert Pixner als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Markus Penz, Christine Mayr, Wolfgang Taxer, Günter Geir, Thomas Resch, Peter Hilber, Lambert Geir, Markus Peer, Martin Stöckl, Vinzenz Gebauer und Konrad Plautz sowie Manfred Braunhofer als Ersatzmitglied, weiters der Finanzverwalter Alfred Moser und Gemeindesekretär Georg Geir.
Weiters: 4 Zuhörer.

Entschuldigt: Martina Höllrigl.

Beginn: 19.30 Uhr.

ERLEDIGUNGEN

Punkt 01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2011.

Das Protokoll der Sitzung vom 20.10.2011 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 02. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2012 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 bis 2015.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2012 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Demnach liegen sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen im ordentlichen Haushalt bei € 3.412.900,-, die Ausgaben und die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt liegen jeweils bei € 1.908.500,-. Beide Haushalte sind somit ausgeglichen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015.

Punkt 03. Festsetzung des Unterschiedsbetrages zwischen Voranschlag und Jahresrechnung, der in der Jahresrechnung erläutert werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Unterschiedsbetrages zwischen Voranschlag und Jahresrechnung mit € 20.000,- festzusetzen.

Punkt 04. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Kanalanschlussgebühr und der Kanalbenützungsgebühr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalanschlussgebühr ab 01.01.2012 mit € 5,10/m³ umbauten Raum festzusetzen. Die Kanalbenützungsgebühr wird ab dem nächsten Ablesezeitpunkt im Herbst 2012 auf € 2,-/m³ Wasserverbrauch festgesetzt. Es handelt sich hierbei um die vom Land Tirol vorgegebenen Mindestgebührensätze.

Punkt 05. Beschlussfassung über den Nachlass der Kommunalsteuer für Lehrlinge in den Betrieben in der Gemeinde Navis für das Jahr 2012.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen, den Betrieben in Navis für das Jahr 2012 die Kommunalsteuer für Lehrlinge nachzulassen. Hubert Pixner und Markus Penz enthalten sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 06. Beschlussfassung über die Einhebung der Waldaufsichtskosten von Privatwaldbesitzern sowie Festsetzung des Hektarsatzes für das Jahr 2012.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die anteiligen Waldaufsichtskosten von Privatwaldbesitzern im Jahr 2012 einzuheben. Die Sätze für die Einhebung betragen € 10,20 je ha Wirtschaftswald und € 3,06 je ha Schutzwald im Ertrag.

Punkt 07. Behandlung des Ansuchens von Andreas Peer und Gregor Peer in Navis, Unterweg 3, um Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 403/1 in EZ 90019, KG Navis, sowie die Umwidmung der neu gebildeten Gpn. 403/5 und 403/6 in EZ 90019, KG Navis, von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 laut vorliegenden Entwürfen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Arch. Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 403/1, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 30.12.2011 bis 27.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Navis vor:

Im bestehenden Widmungsgebiet ist nur mehr eine kleinteilige Baulandreserve im östlichen Anschluss unterhalb der Gemeinestraße vorhanden. Diese Restfläche ist zur Verdichtung und Abrundung heranzuziehen. Darüber hinaus wird die Baulandfläche im Westen kleinteilig, unter Einbeziehung des bestehenden Wohnhauses, erweitert, um die Errichtung weiterer Wohngebäude in diesem Bereich zu ermöglichen.

Vorwiegende Nutzung: L Bedarfszeitraum: z 2 Baudichte: D 1
Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl. Ing. Ekkehard Stummvoll ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich der neu gebildeten Grundstücke 403/5 und 403/6, KG Navis durch vier Wochen hindurch vom 30.12.2011 bis 27.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung für die neu gebildeten Grundstücke 403/5 und 403/6 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der

Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 08. Behandlung des Ansuchens der Volksschule Navis um Kostenübernahme für eine Busfahrt nach Innsbruck anlässlich eines Theaterbesuchs sowie um Gewährung eines Kostenzuschusses für die Schwimmwoche in Steinach.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Busfahrt zu übernehmen. Weiters wird einstimmig beschlossen, für die Abhaltung einer Schwimmwoche einen Beitrag in Höhe von € 25,- je Kind zu gewähren, somit ergibt sich ein Betrag in Höhe von € 300,- für 12 Kinder.

Punkt 09. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Schiliftpreise bleiben für die laufende Saison gleich

Ende: 21.50 Uhr.

Kundgemacht am: 30.12.2011
Abzunehmen am: 16.01.2012

Der Bürgermeister
i. A.

